

Stiftung BÜRGERHAUS ZUM LÖWEN – LEONHARD UND MARIANNE TEICHMANN

Bestimmungen über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus zum Löwen

Die Stiftung Bürgerhaus zum Löwen erhebt für die Benutzung des Bürgerhauses Entgelte nach Maßgabe des Beschlusses des Marktgemeinderates in seiner Eigenschaft als Stiftungsverwalter

vom 01. Februar 2014.

Es werden berechnet:

Gewerbliche Nutzung:

	<u>Gaststätte Erdgeschoss mit Nebenzimmer</u>	<u>Ein Vereinsraum im 1. OG</u>	<u>Stifterzimmer im 1. OG</u>	<u>Saal im Mansarddach</u>
Grundmiete	40,-- €/Std.	10,-- €/Std.	15,-- €/Std.	40,-- €/Std.

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung des Erdgeschosses oder des Saales im DG	120,-- €
Beamer (im Stifterzimmer und Saal)	20,-- €
Scheinwerferanlage (ohne Bedienungspersonal)	30,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	30,-- €
Rednerpult	20,-- €
Leinwand	10,-- €

Nutzung bei privaten Festen Markt Erlbacher Bürger

	<u>Gaststätte Erdgeschoss mit Nebenzimmer</u>				<u>Saal im Mansarddach</u>
Grundmiete	20,-- €/Std.				20,-- €/Std.

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung des Erdgeschosses oder des Saales im DG	45,-- €
Beamer (im Stiftungszimmer oder Saal)	15,-- €
Scheinwerferanlage (ohne Bedienungspersonal)	15,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	15,-- €
Rednerpult	5,-- €
Leinwand	5,-- €

Vereinsveranstaltungen und gemeindliche Veranstaltungen

	<u>Gaststätte Erge- schoss mit Ne- benzimmer</u>	<u>Vereinsraum in 1. OG</u>	<u>Stifterzimmer im 1. OG</u>	<u>Saal im Man- sarddach</u>
Grundmiete	10,-- €/Std.	2,00 €/Std.	3,00 €/Std.	10,00 €/Std. Für Vereins- proben 5 €/Std.

Archivschränke im 1. OG werden nach laufenden Meter vermietet: Kosten 50,- €/m/a

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung des Erdgeschosses oder des Saales im DG	20,-- €
Beamer (im Stifterzimmer oder Saal)	10,-- €
Scheinwerferanlage (ohne Bedienungspersonal)	10,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	10,-- €
Rednerpult	5,-- €
Leinwand	5,-- €

Veranstaltungen, die dem Stiftungszweck dienen sind kostenfrei und diese werden über den Stiftungsertrag getragen, außer es werden Eintrittsgelder verlangt oder anderweitig Einnahmen generiert.

Nebenkosten

1. Für Personaleinsatz durch die Gemeinde wird pro Stunde ein Entgelt von € 37,06 je Person berechnet. Die Gemeinde behält sich vor, bei bestimmten Veranstaltungen Aufsichtspersonen während der Veranstaltung zu beauftragen. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen.
2. Die Höhe der Kautions wird individuell nach Art der Veranstaltung festgesetzt.
3. Die Sonderreinigung der Räume und Außenanlagen bei außergewöhnlichen Verunreinigungen wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
4. Führt der Veranstalter aus einem vom Markt Markt Erlbach nicht zu vertreten den Grund die Veranstaltung nicht durch, oder tritt er aus einem solchen Grund innerhalb von 3 Tagen vor der Veranstaltung zurück, so ist er zur Bezahlung des anfallenden Gesamtentgelts verpflichtet.
5. Tritt der Veranstalter aus einem solchen Grund innerhalb von 14 bis 3 Tagen vor der Veranstaltung zurück, werden 50 % des Entgelts in Rechnung gestellt.
6. Bei einem Rücktritt vor diesem Zeitpunkt sind nur die tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten.

Schuldner

Schuldner der Benutzungsentgelte sind die Veranstalter (Antragsteller).
Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Markt Erlbach, 30.01.2014
Dr. Birgit K r e ß, Erste Bürgermeisterin